



Das INFO - Blatt



über die

B Ausbildung mit L-Übungsfahrten „Duale Ausbildung“ gem § 122 KFG

Wir danken für das Vertrauen, das Sie in unsere Fahrschule gesetzt haben und bitten Sie, um einen angenehmen Kursverlauf zu haben, folgende Informationspunkte für die „L“ Schulung zu beachten:

Frühester Ausbildungsbeginn ist mit 17,5 Jahren möglich.

Voraussetzungen der Begleitperson

- mindestens sieben Jahre Besitz der Lenkberechtigung für die Klasse B
- in den vergangenen drei Jahren B-Fahrpraxis
- in den vergangenen drei Jahren keine der folgenden Verkehrsübertretungen - zwei Vormerkdelikte gem. § 30a Abs 2 FSG - Delikte gem. § 7 Abs 3 FSG (Verkehrszuverlässigkeit) besonderes Naheverhältnis zum Bewerber (Onkel, Oma, Opa)
- zwei Begleitpersonen sind möglich

Ablauf der Ausbildung bei B mit L

Theoretische Schulung

mindestens 8 UE (Unterrichtseinheiten) theoretische Schulung (§ 65b Abs 2 KDVG).

Praktische Ausbildung (§ 65b Abs 3 KDVG)

6 UE praktische Schulung vor den Übungsfahrten Vorschulung 3 UE Grundsulung 3 UE

Theoretische Einweisung 1 UE (Unterrichtseinheit)

Fahrschüler zusammen mit zumindest einem Begleiter und dem Ausbilder. Es können beide Begleiter an der Einweisungsstunde teilnehmen.

Übungsfahrten (mindestens 1.000 km)

Fahren mit Begleitperson (ein oder zwei Begleiter möglich) nach Erhalt der Bewilligung durch die Behörde. Der Bewilligungsbescheid zum Durchführen der Ausbildungsfahrten muss immer mitgeführt werden und ist 18 MONATE gültig! (Bescheid pro Begleiter ca. € 50,- bei der Polizei oder BH).

Sollte der Begleiter das Kraftfahrzeug, mit dem die Übungsfahrten durchgeführt werden, nicht auf sich angemeldet haben, so ist eine Fahrpraxisbestätigung vom Zulassungsbesitzer erforderlich. ACHTUNG die Angaben werden von der Behörde überprüft!

Es dürfen beliebig viele Fahrzeuge für die Ausbildung verwendet werden (auch Automatik). Eine Versicherungsbestätigung ist in der Fahrschule erhältlich.

Beobachtungsfahrt 1 UE

Nach mindestens 1.000 gefahrenen Kilometern im Beisein von einem oder beiden Begleitern.

Perfektionsschulung (§ 65b Abs 3 KDV)

4 UE einschließlich Sonderfahrten im Ausmaß von
2 UE (Autobahnfahrt 1 UE)
1 UE á 50min. Prüfungsvorbereitung

Grundausbildung
8 UE Theorie
6 UE praktische Ausbildung (Vorschulung 3 UE, Grundsulung 3 UE)

Theoretische Einweisung
1 UE

Übungsfahrten
Mindestens 1.000 km

Beobachtungsfahrt
1 UE

Perfektionsschulung
4 UE (enthält Nachtfahrt und Autobahnfahrt)

Prüfungsvorbereitung
1 UE

Praktische Fahrprüfung
frühestens mit dem 18. Geburtstag

www.fahrschule-molden.at

 facebook.com/fahrschulemoldenvillach

